

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 15.05.2013

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Frau Sabine Grundler-Grättinger

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Gertraud Ertl

ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

Totengedenken für

Herrn Werner Rauchberger

Träger der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Montag, 22. April 2013, verstarb Herr Werner Rauchberger im Alter von 72 Jahren in Burghausen.

Herr Rauchberger hat sich über viele Jahrzehnte für den Sport in Burghausen, aber auch weit darüber hinaus große Verdienste erworben. Er wurde in der Stadt Burghausen, im Landkreis Altötting, im Bezirk, aber auch in ganz Bayern immer in einem Atemzug mit der Sportart Tischtennis genannt und hat nicht nur als aktiver Spieler viele hunderte Mal an der Platte gestanden, sondern auch als Abteilungsleiter im SV Wacker Burghausen e. V., als stellvertretender Kreisvorsitzender, Bezirksjugendwart und Honorartrainer im Stützpunkt Altötting mit außerordentlichem Engagement und Einsatz seine Kompetenz und vor allem große Teile seiner Freizeit eingebracht. Sein besonderes Augenmerk galt dabei immer der Jugendförderung und vielen Sportfreunden, nicht nur im Tischtennis, diente er mit seiner Einstellung als Vorbild.

Neben zahlreichen Ehrungen durch den Verein und den Verband wurde ihm neben der Sportehrenurkunde und dem Silbernen Sportehrenabzeichen der Stadt Burghausen in Anerkennung seiner außerordentlichen Bemühungen um den Sport und die Jugend im Rahmen der Bürgerversammlung 1990 die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Werner Rauchberger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. April 2013**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Landschaftspark Bergerhof - Vorstellung des Entwurfes
 - 2.2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals wegen der Erweiterung der Gleisharfe der OMV Deutschland GmbH
 - 2.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 für den Bereich Erweiterung Gleisharfe OMV südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals auf den Grundstücken Fl.-Nr 2526/0-Teilfläche, 2526/1-Teilfläche und 2166-Teilfl. Und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 83 a für den Bereich Gleisharfe OMV, westlich Werkbahnhof Wacker
 - 2.4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner, Grundstücke Fl.-Nrn. 374/Teilfl. und 459/Teilfl., Gemarkung Raitenhaslach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner", 1. Erweiterung, östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner, Grundstücke Fl.-Nrn. 374/Teilfl. und 459/Teilfl., Gemarkung Raitenhaslach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3. Sonstiges**
 - 3.1. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting
Neubestellung des Stellvertreters der 2. Verbandsrätin Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann

Anfragen/Sonstiges

1. Eintrittspreise Wöhrsee
2. Konzept Radwegenetz
3. Finanzamt-Parkplatz
4. Kindergarten "Zu Unserer Lieben Frau"
5. Beleuchtung Kirchturm St. Konrad
6. Bebauung Neuhaus
7. Garagen Marie-Eberth-Straße
8. Taufkirchenpalais
9. Wochenmarkt

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. April 2013**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Landschaftspark Bergerhof - Vorstellung des Entwurfes**

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass das Bergerhofgelände als Naherholungsgebiet im Bereich der Stadtmitte eine hohe Bedeutung hat. Es war immer schon das Hauptaugenmerk der Stadtpolitik, dass hier keine Maßnahmen in die gegenteilige Richtung erfolgen. So ist die Stadt bspw. auf dem Bergerhofplateau nahezu alleiniger Grundstückseigentümer. Das letzte sich im Privatbesitz befindliche Grundstück (landwirtschaftlich genutzt) soll in absehbarer Zeit erworben werden. Zudem hat die Stadt bei den letzten beiden Hausverkäufen darauf geachtet, dass die Gebäude nicht zu Spekulationszwecken erworben werden und dass die Gebäude nicht zu Ferienwohnungen umgebaut werden. Deswegen wurden die Objekte zunächst den jeweiligen Mietern zum Kauf angeboten, die diese auch erworben haben. Die Stadt hat außerdem in den letzten Jahren ca. 300.000 € in die Sanierung des Bergerhofs investiert und diesen der Herzogstadt zur Nutzung überlassen. Dieser Nutzungsvertrag wurde bis zum Jahr 2020 verlängert. Die Kleingartenanlage soll in dem jetzigen Bestand bestehen bleiben. Für den Wöhrbach wurde vor 10 Jahren ein Gewässerentwicklungsplan gefertigt. Die Bepflanzungsmaßnahmen und die Überprüfung der Wasserqualität des Wöhrbachs übernimmt das städtische Umweltamt. Neben den Wasserproben des Wöhrsees werden auch die Proben des Ober- und Vorsees intensiv analysiert. Die Asphaltierungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Die letzte Asphaltierung war notwendig, da die Herzogbadstraße als einzige Zufahrt zum Wöhrsee-Bereich (Anlieferungsverkehr Kiosk, Bewirtschaftungsverkehr für den Wald- und Uferbereich) stark belastet wurde und die ständigen Ausbesserungsarbeiten nicht wirtschaftlich waren. Das Büro Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten (München) wurde nun mit der Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für die Entwicklung zu einem Landschaftspark beauftragt. Es handelt sich hierbei um kein konkretes Planungskonzept, bei dem in den nächsten Jahren größere Baumaßnahmen durchgeführt werden müssten. In der Planung geht es vor allem darum, das bestehende Wegesystem an den richtigen Stellen zu ergänzen, die Aussichtspunkte, die Art der Bäume und die Lage sowie die Gestaltung von Ruheinseln festzulegen. Auch muss man genau überlegen, wo der dichte Baumbewuchs auf der Westseite des Wöhrsees ausgelichtet werden soll und an welcher Stelle man die Sichtachsen auf Dauer haben möchte. Der bestehende Stadel auf dem Bergerhofgelände soll bestehen bleiben, eine Instandsetzung hält Herr Erster Bürgermeister Steindl jedoch nicht für notwendig. In die Planung sollte jedoch noch der Aussichtsplatz unmittelbar vor dem Pulverturm mit Blick bis Marienberg und ins Salzachtal aufgenommen werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Frau Hochrein, die das Rahmenkonzept vorstellt.

Herr Stadtrat Stadler bedankt sich für die Präsentation. Durch die in der Planung vorgestellten Maßnahmen kann das Bergerhofgelände ohne großen Aufwand und sukzessive qualitativ gestaltet werden. Evtl. kann das Planungskonzept auch in einer Veranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert werden, um hier der Bevölkerung die Angst zu nehmen, dass von Seiten der Stadt große Veränderungen vorgenommen werden könnten. Gut findet Herr Stadtrat Stadler, dass die Hangkante, die sich vom Bergerhof nach Norden zieht, herausgehoben werden soll. Hier kann eine wesentliche Wegeergänzung mit entsprechenden Blickmöglichkeiten geschaffen werden. Mit weiteren Wegeergänzungen sollte man jedoch vorsichtig umgehen. Zu prüfen wäre, ob deutlich abgesetzt, hinter dem KZ-Friedhof eine Blickmöglichkeit in Richtung Norden auf den Hangwald südlich der Neustadt geschaffen werden kann. Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass man früher aufgrund einer am Wöhrseeufer angelegten Seebühne einen schönen Blick auf die Burg hatte. Dieser Blick ist aufgrund des mittlerweile vorhandenen Baumbestands nicht mehr möglich. Evtl. kann diese Stelle so gestaltet werden, dass die Blickmöglichkeit auf die Burg wieder gegeben ist.

Frau Hochrein erwidert, dass dies einer detaillierten Einzelabstimmung mit der Naturschutzbehörde bedarf, inwieweit in den vorhandenen Wald eingegriffen werden darf.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö stimmt Herrn Stadtrat Stadler zu, dass in Richtung Pulverturm ein weiterer Aussichtspunkt errichtet werden sollte. Die geplante Bepflanzung im Bereich des Feldes unterhalb der Hangkante und im Bereich des Pulverturms erscheint in der Planung etwas üppig.

Herr Stadtrat Stranzinger fragt nach, inwieweit die Stadt für die Sicherungspflicht des Stadels aufkommen muss, nach den Kosten und dem geplanten Umsetzungszeitraum, sowie den angedachten Parkmöglichkeiten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Bereich auf der gegenüberliegenden Seite des Bolzplatzes (Landschaftschutzgebiet) nur dann als zusätzlicher Pkw-Stellplatz ausgewiesen werden soll, wenn bei Veranstaltungen in der Altstadt mehr als 5.000 Besucher erwartet werden (bspw. Weinfest, Jazz-Night). Die Errichtung einer Dauerlösung wird nicht angestrebt und ist auch nicht gewollt. Auf dem Bergerhofplateau sollen heuer keinerlei Baumaßnahmen durchgeführt werden. Vorstellbar wäre, dass die Wegeverbindung entlang der Hangkante vom Bergerhof nach Norden und die beiden Aussichtspunkte in die Haushaltsberatung 2014 aufgenommen werden. Ziel ist, dass sich der Landschaftspark organisch entwickelt. Wichtig ist, dass keine falschen Maßnahmen getroffen werden. Der Zustand des Stadels ist nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl momentan noch in Ordnung, so dass keine Dringlichkeit einer Instandsetzung besteht.

Herr Stadtrat Strebel sieht die Entwicklung des Landschaftsparks als sinnvollen Schlusspunkt der „Grünen Achse“ von der Altstadt zur Neustadt (ausgehend vom Bräugartl über den Wöhrsee/Bergerhofgelände bis zum Stadtpark). Auch das Herzogsbad hat sich in den letzten Jahren zur Ruhezone entwickelt. Der geplante Weg entlang der Hangkante sollte charakterlich als Fußweg angelegt und entsprechend gestaltet werden. Wünschenswert wäre für Herrn Stadtrat Strebel, wenn in der Planung der Moosbach und der Wöhrbach besser herausgearbeitet werden. Auch Herr Stadtrat Strebel ist der Meinung, dass die Planung über einen langen Zeitraum hinweg verwirklicht werden kann.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann freut sich über die gelungene und naturnahe Planung, die den offenen und weiten Landschaftscharakter voll beibehält und eine große Bereicherung für das Gesamtareal ist. Auch sie findet die geplante Wegeführung entlang der Hangkante sehr gut. Ihrer Ansicht nach sollte der Stadel abgerissen und an der Stelle ein großzügiger Aufenthaltsort gestaltet werden. Die Aussichtspunkte sind gut gewählt – evtl. könnte der nördlichere noch etwas weiter nach Norden versetzt werden, da dort der Blick auf die Burg schöner wäre. Die Gesamtumsetzung der vorgestellten Planung sieht auch Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann nicht als dringlich an.

Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass kein Skulpturenpark errichtet werden soll. Es bestünde jedoch die Möglichkeit mit landschaftsgebundenen Kunstobjekten zu arbeiten.

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass sich die Treppe vom Wöhrsee zum Schwammerl in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Instandsetzung dieser Treppe sollte als eine der ersten Maßnahmen durchgeführt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass keinerlei zusätzliche Beleuchtung geplant ist. Die Ruhezone sollen nicht überdacht werden. Auch sind keine Pavillons geplant. Vorstellbar wäre, dass ähnlich wie beim Wasserballplatz am Wöhrsee frei in der Landschaft Holzdecks errichtet werden.

Herr Stadtrat Kammhuber hält es für wichtig, dass von der Oberflächenbeschaffenheit des Landschaftsparks die bisher eingeführten Veranstaltungen auf dem Bergerhofgelände (Sonnwendfeier, Kultur im Zelt, Sommertheater) weiterhin durchgeführt werden können..

Herr Dritter Bürgermeister Bauer warnt davor, dass auf dem Gelände des Landschaftsparks ein Steg in den Wöhrsee errichtet werden soll.

Herr Stadtrat Fabian hält das Rahmenkonzept für sehr gelungen. Man sollte die Ruhezeiten und Sitzgelegenheiten so wählen, dass diese auch von den Bewohnern des Heilig Geist-Spitals genutzt werden können. Das Radfahren sollte im Landschaftspark nicht erlaubt werden. Herr Stadtrat Fabian spricht sich dafür aus, dass überwiegend heimische Gehölze verwendet werden.

Im Sinne der Barrierefreiheit sollten laut Frau Stadträtin Bachmeier nach Möglichkeit keine Steigungen über 6% errichtet werden.

Auch Frau Stadträtin Graf gefällt die Planung sehr gut. Evtl. besteht die Möglichkeit, die jetzige starke Beschattung des Weinbergs in den Abendstunden sensibel zu lösen.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Der Stadtrat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

Mit allen 24 Stimmen

2.2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals wegen der Erweiterung der Gleisharfe der OMV Deutschland GmbH

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Stadtrat Dr. Blum hat auch die Firma Wacker Chemie AG das jetzt angedachte Grundstück für die Erweiterung der OMV-Gleisharfe gedanklich bereits als Industrieerweiterungsfläche eingeplant. Damit sich hier die Industrienachbarn künftig besser abstimmen können bittet Herr Stadtrat Dr. Blum darum, dass bei Einreichung eines Bauantrags die industriellen Nachbarn von Seiten der Verwaltung entsprechend informiert werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass man von Seiten der Stadt davon ausgegangen ist, dass sich die beiden Werke bzgl. der Betriebserweiterungspläne selbständig abstimmen. Da das verbleibende Restgrundstück ebenfalls als Industriefläche ausgewiesen werden soll, könnte dieses von der Firma Wacker Chemie AG als Erweiterungsfläche genutzt werden. Durch Verlagerung von werksinternen Dienstleistern auf dieses Grundstück könnten auch im Werk selbst Erweiterungsmöglichkeiten für einzelne Produktionsanlagen geschaffen werden.

Für Herrn Stadtrat Stadler wäre es wünschenswert, dass bei der Planung von Industriegleisanlagen darauf geachtet wird, dass nicht zu viel Fläche verloren geht, die evtl. noch für andere Erweiterungen benötigt werden könnte (s. hier breiter Grünstreifen zwischen alter und neuer Gleisharfe).

Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass dies von den Planern entsprechend beachtet wurde. Der Grünstreifen zwischen den beiden Gleisharfen hängt mit den von der Firma OMV benötigten Gleisradien zusammen. Diese Radien sind genau vermessen und werden für den Rangierbetrieb benötigt. Zudem kann dieser Grünstreifen auch als Ausgleichsfläche mit ins Verfahren eingebracht werden. Hinsichtlich der künftigen Zugbewegungen ist zu sagen, dass die Firma OMV mit der neuen Gleisharfe flexibler bei der Zusammenstellung der Züge ist. So sollen statt Kurzzüge künftig Langzüge zusammengestellt werden. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der Zugverkehr durch das Stadtgebiet zunimmt. Dies hat zur positiven Auswirkung, dass der Lkw-Verkehr durch das Stadtgebiet stark abnimmt.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass von Seiten der Firma OMV keine Aufforstungspflicht besteht. Da hier nicht in Bannwaldflächen eingegriffen wird besteht lediglich die Pflicht Ausgleichsflächen bereitzustellen. Dies müssen jedoch keine Waldflächen sein.

Frau Stadträtin Graf weist zudem darauf hin, dass die Anwohner im Bereich Jägerweg, Schießplatzweg und Rungeweg am Stärksten vom Zug- und Ranchierlärm betroffen sind. Aufgrund der Errichtung des neuen Gleises inkl. Spundwand besteht die Befürchtung, dass sich die Lärmentwicklung noch weiter verstärkt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass aufgrund der knapp vorhandenen Fläche das neue Gleis unmittelbar am Radweg und aus Sicherheitsgründen eine Spundwand errichtet werden musste. Ob durch die Spundwand die Lärmemission verstärkt wird ist – falls noch nicht geschehen – gutachterlich zu prüfen.

Da man auch das für die Gleisharfe nicht benötigte Restgrundstück als Industriefläche ausweisen möchte schlägt Herr Stadtrat Schacherbauer vor, den Bereich der Flächennutzungsplanänderung jetzt schon bis zur B20 hin auszuweiten.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen beschließt, dass der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals wegen der Erweiterung der Gleisharfe der OMV Deutschland GmbH geändert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Badhöringer Schlag“ (Änderungsbeschluss vom 11.11.2009) wird eingestellt.

Mit allen 24 Stimmen

2.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 für den Bereich Erweiterung Gleisharfe OMV südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals auf den Grundstücken Fl.-Nr 2526/0-Teilfläche, 2526/1-Teilfläche und 2166-Teilfl. und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 83 a für den Bereich Gleisharfe OMV, westlich Werkbahnhof Wacker

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erweiterung Gleisharfe OMV“ südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals auf den Grundstücken Fl.-Nr 2526/0-Teilfläche, 2526/1-Teilfläche und 2166-Teilfläche, Gemarkung Burghausen. Auch eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 83 a „Gleisharfe OMV“ ist von der Änderung betroffen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen

2.4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner, Grundstücke Fl.-Nrn. 374/Teilfl. und 459/Teilfl., Gemarkung Raitenhaslach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig durch Auslegung des Änderungsentwurfes mit Begründung und naturschutzrechtlicher Voreinschätzung in der Zeit vom 16.04.2013 bis einschließlich 10.05.2013 informiert. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit der Aufforderung zur Äußerung über Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde vom 12.04.2013 bis zum 10.05.2013 erledigt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Bayernnets GmbH (19.04.2013)

Es werden keine Anlagen der bayernnets GmbH berührt.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (18.04.2013)

Belange der Nachbargemeinde sind nicht betroffen.

Gemeinde Mehring (18.04.2013)

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

GASCADE Gastransport GmbH (29.04.2013)

Es sind keine Anlagen der GASCADE, der WINGAS, der NEL Gastransport sowie der OPAL Gastransport betroffen.

Regierung von Oberbayern (30.04.2013)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen, sofern der eng begrenzte Korridor von 110 m beidseits der Bahntrasse (gemessen vom äußersten Fahrbahnrand der Bahnlinie) eingehalten und den Belangen von Natur und Landschaft in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Rechnung getragen wird.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (06.05.2013)

Da in unmittelbarer Nähe bereits zwei PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen realisiert werden, wird darum gebeten noch einmal abzuwägen, ob die geplante 1. Erweiterung notwendig ist. Die Situation der immer weiter und schneller fortschreitenden Abnahme der für die Ernährungssicherung verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen ist allgemein bekannt.

Abwägung: Der Grund und Boden steht nach der Nutzungsänderung nicht mehr als Produktionsfaktor für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zur Verfügung. Er dient dann der nachhaltigen Energieversorgung. Der Enge Korridor für die Förderung regenerativer Energien durch das EEG 2012 führt leider dazu, dass hier insbesondere auch landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen werden müssen. In diesem Fall muss die Versorgung der Bevölkerung in Deutschland mit regenerativem Strom der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Vorrang eingeräumt werden.

Eisenbahn-Bundesamt (03.05.2013)

Es werden keine Einwendungen, Forderungen oder Anregungen vorgetragen.

Landratsamt Altötting Sachgebiet Hochbau (07.05.2013)

Keine Äußerung.

Landratsamt Altötting Immissionsschutz (07.05.2013)

Keine Anforderungen.

Landratsamt Altötting Naturschutz (07.05.2013)

Der vorgesehene Standort ist aus naturschutzfachlicher Sicht für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, vorbehaltlich der Ergebnisse des erforderlichen Umweltberichts und der saP, grundsätzlich unbedenklich. Er erfüllt die Voraussetzungen des § 32 EEG und entspricht den Hinweisen zur bau- und landesplanungsrechtlichen Beurteilung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009, Az. IIB5-4112.79-037/09, ergänzt durch Schreiben der Obersten Baubehörde vom 14.01.2011, da er sich innerhalb eines Bereichs von 110 m südlich der Bahnlinie befindet.

Der Standort ist bezüglich der Ziele und Anforderungen an den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als gut geeignet und konfliktarm anzusehen.

Die nötigen Ausgleichsflächen werden direkt angrenzend an die PV-Anlage und auf Flurnummer 858 der Gemarkung Mehring in der Gemeinde Mehring erbracht. Hier werden neben extensiven Wiesenflächen auch Feuchtfelder mit Seigen, Flutmulden und Tümpeln angelegt.

Für die Bauleitplanung ist gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB noch ein Umweltbericht zu erstellen, der die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten Belange des Umweltschutzes darstellt. Aufgrund der im Planungsgebiet vorhandenen Artenschutzpunkte ist es auch erforderlich, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu erstellen.

Abwägung: Der Umweltbericht und die saP wurden erstellt und in die Beschlussfassung mit einbezogen.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein (08.05.2013)

Die Filter- und Reinigungswirkung der jetzt vorhandenen belebten Oberbodenschicht muss auch bei der Umgestaltung erhalten bleiben.

Abwägung: Wird beachtet.

Energie Südbayern GmbH (08.05.2013)

Keine Einwände.

Regionaler Planungsverband Südostbayern (07.05.2013)

Verweis auf die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern.

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob sich bei der Freiflächen-Photovoltaikanlage auch eine Beteiligung von Burghauser Bürgern angedacht ist.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die momentane Zielvorstellung, dass die Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5,4 – 6 MW errichtet wird. Diesbezüglich laufen momentan noch Verhandlungsgespräche. Vorstellbar wäre, dass die Stadt über die Wirtschaftsbeteiligungs GmbH eine anteilmäßige Fläche erwirbt, der EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG (EGIS) zur Verwaltung überträgt und sich die Burghauser Bürger über die EGIS an der Freiflächen-Photovoltaikanlage beteiligen könnten.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner in der Fassung vom 15.05.2013 wird mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen

2.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner", 1. Erweiterung, östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner, Grundstücke Fl.-Nrn. 374/Teilfl. und 459/Teilfl., Gemarkung Raitenhaslach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig durch Auslegung des Änderungsentwurfes mit Begründung und naturschutzrechtlicher Voreinschätzung in der Zeit vom 16.04.2013 bis einschließlich 10.05.2013 informiert. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit der Aufforderung zur Äußerung über Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde vom 12.04.2013 bis zum 10.05.2013 erledigt.

Es sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen:

Bayernets GmbH (19.04.2013)

Wegen der Nähe der Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.-Nr. 858, Gemarkung Mehring, zur Gashochdruckleitung BS80 wird um weitere Beteiligung am Verfahren gebeten.
Abwägung: Die Bayernets GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burghausen (22.04.2013)

Keine Einwände in brandschutztechnischer Hinsicht. Die Zufahrten sind in einem befahrbaren Zustand zu halten. Vom Anlagenbetreiber sind weitergehende technische Informationen vorzulegen.

Abwägung: Die Forderungen werden beachtet.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (18.04.2013)

Keine Einwände oder Anregungen.

Gemeinde Mehring (18.04.2013)

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

GASCADE Gastransport GmbH (29.04.2013)

Es sind keine Anlagen der GASCADE, der WINGAS, der NEL Gastransport sowie der OPAL Gastransport betroffen.

Stadtwerke Burghausen (26.04.2013)

Im südöstlichen Bereich der geplanten Freiflächen-PV-Anlage verläuft eine DN 150 Trinkwasserhauptleitung. Eine Überbauung der Leitung sowie eines Schutzstreifens von je 1 m rechts und links der Leitungsachse ist unzulässig. Vor Baubeginn ist die exakte Lage der Trinkwasser-Hauptleitung durch Suchschlitze festzustellen. Sollte eine Umlegung der Trinkwasser-Hauptleitung nötig werden, sind die Kosten hierfür vom Verursacher zu tragen. Die Anforderungen der Verordnung des Landratsamtes Altötting über das Wasserschutzgebiet sind zu beachten.

Abwägung: Die Einwände und Informationen werden berücksichtigt.

Regierung von Oberbayern (30.04.2013)

Der Bebauungsplan Nr. 96 „Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner“ steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen, sofern der eng begrenzte Korridor von 110 m beidseits der Bahntrasse (gemessen vom äußersten Fahrbahnrand der Bahnlinie) eingehalten und den Belangen von Natur und Landschaft in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Rechnung getragen wird.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (06.05.2013)

Da in unmittelbarer Nähe bereits zwei PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen realisiert werden, wird darum gebeten, noch einmal abzuwägen, ob die geplante 1. Erweiterung notwendig ist. Die Situation der immer weiter und schneller fortschreitenden Abnahme der für die Ernährungssicherung verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen ist allgemein bekannt.

Abwägung: Der Grund und Boden steht nach der Nutzungsänderung nicht mehr als Produktionsfaktor für die intensive Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zur Verfügung. Er dient dann der nachhaltigen Energieversorgung. Die Stadt bedauert den notwendigen Zugriff auf Produktionsflächen der Landwirtschaft, jedoch bleibt die Auswahl von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach dem EEG 2012 durch die Festlegung von Korridoren sehr eng begrenzt. Eine Nutzungsänderung kann aus diesem Grund nicht vermieden werden. Aufgrund der Festsetzungen bleibt der Boden nachhaltig für eine spätere landwirtschaftliche Nutzung intakt. Eine Bodenversiegelung wird nur in äußerst geringem Maße (Trafobauwerk, etc.) vorgenommen

Eisenbahn-Bundesamt (03.05.2013)

Es werden keine Einwendungen, Forderungen oder Anregungen vorgetragen.

Hinweis darauf, dass Forderungen der Südostbayernbahn zu beachten sind.

Abwägung: Die Südostbayernbahn hat sich nicht geäußert. Gemäß den Vorgaben im Bebauungsplan Nr. 94 bei Lehner werden die Sichtachsen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 96 übernommen.

Landratsamt Altötting Sachgebiet Hochbau (07.05.2013)

Die Breite der Eingrünungsstreifen soll im Plan bemaßt werden. Im Bereich G01 wird eine erheblich umfangreichere Eingrünung für erforderlich gehalten.

Abwägung: Die Bemaßung wird eingearbeitet. Aufgrund des erhabenen Gleiskörpers wird auf eine dichte Eingrünung der Anlage verzichtet. Sichtachsen für die Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs werden aufrecht erhalten. Die abwechselnde Bepflanzung mit Strauchgruppen und die Entwicklung von Hochstaudenfluren erhöhen die Biotopvielfalt im Geltungsbereich und sind deshalb als typische Bahn begleitende Vegetation in dieser Art gewünscht. Insoweit wird Eingrünung im Bereich G01 nach den Ausführungen des Umweltberichtes optimiert.

Landratsamt Altötting Immissionsschutz (07.05.2013)

Es werden keine relevanten Lichtimmissionen in der Nachbarschaft erwartet.

Landratsamt Altötting Naturschutz (07.05.2013)

Das Gebiet ist teils landwirtschaftlich als Acker bzw. als Weide genutzt. Im Planungsgebiet besteht eine naturnahe Hecke, die teilweise gerodet werden muss.

In der näheren Umgebung sind Artenschutzpunkte 7842-158 Kiebitz, 7842-257 und 7842-263 Berg-, Teichmolch, Erdkröte, Spring- und Laubfrosch eingetragen.

Für die Bauleitplanung ist gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB noch ein Umweltbericht zu erstellen, der die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten Belange des Umweltschutzes darstellt. Aufgrund der im Planungsgebiet vorhandenen Artenschutzpunkte ist es auch erforderlich, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu erstellen.

Im Bebauungsplan sind Ausgleichsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 bzw. 25 BauGB unter Angabe von Größe, Gemarkung und Flurstücksnummer und eventuell der Art der dinglichen Sicherung zu benennen. Die geplanten Maßnahmen sind darzustellen und zu erläutern.

Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 15.05.2013 - Seite 12

Die Ausgleichsflächen werden direkt angrenzend an die PV-Anlage auf Flurnummer 459 der Gemarkung Raitenhaslach und auf Flurnummer 858 der Gemarkung Mehring in der Gemeinde Mehring erbracht. Wir bitten, das Gebot der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beachten und die Zustimmung der Gemeinde, in der die Ausgleichsflächen liegen, einzuholen. Damit können Konflikte mit Planungsabsichten der anderen Gemeinde vermieden und der Ausgleich dauerhaft sichergestellt werden.

Hier werden neben extensiven Wiesenflächen auch Feuchtflächen mit Seigen, Flutmulden und Tümpeln angelegt.

Heuer soll eine Teilentlandung des unter dem Punkt 7842-257 genannten Gewässers durchgeführt werden, damit es u. a. auch für den Kammmolch geeignet ist. Da in der Nähe bei Haring Kammmolche vorkommen (siehe Kammmolchprojekt), soll auf der Ausgleichsfläche bei der Photovoltaikanlage neben Seigen auch ein Kammmolchgewässer angelegt werden.

Der Unteren Naturschutzbehörde ist über die Herkunft des Pflanz- und Saatguts ein Nachweis in Form eines Zertifikates vorzulegen.

Um zu gewährleisten, dass die festgesetzten Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden, ist eine ökologische Bauleitung festzusetzen.

Gem. § 15 Abs. 4 BayNatSchG (bisher Art. 6a Abs. 4 BayNatSchG) sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Sollen dauerhafte Eingriffe in Natur und Landschaft durch Maßnahmen "auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen" i. S. des § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeglichen werden, muss die Gemeinde beim Satzungsbeschluss Eigentümerin der betreffenden Flächen sein oder es muss in sonstiger Weise zumindest ein zeitlich unbefristetes Verfügungsrecht der Gemeinde über diese Flächen gesichert sein. Falls die Gemeinde nicht Eigentümerin der Ausgleichsflächen ist, ist die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit notwendig. Wir bitten um Übersendung einer Kopie der notariellen Beurkundung zur grundbuchrechtlichen Sicherung.

Gem. Art. 9 BayNatSchG werden die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzten Flächen in einem Kompensationsverzeichnis als Teil des Ökoflächenkatasters erfasst. Die Gemeinden übermitteln die erforderlichen Angaben, wenn Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinn des § 1a Abs. 3 BauGB in einem gesonderten Bebauungsplan festgesetzt sind oder Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen durchgeführt werden.

Abwägung: Der Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurden durch das Büro Maier natureconsult, Neuötting, erstellt. Die detaillierten Aussagen und Änderungen in den bisherigen Grundlagen werden in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen. Die Berechnungen der Ausgleichsmaßnahmen wurden aktualisiert, die naturschutzfachliche Gestaltung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde optimiert. Die Nachbargemeinde Mehring wurde am Verfahren beteiligt. Eine Aufnahme der Ausgleichsflächen der Stadt Burghausen in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Mehring kann bei der nächsten Neuaufstellung bzw. Teilneuaufstellung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden. Der Nachweis über die Herkunft des Pflanz- und Saatgutes wird im Zuge der Ausführungsplanung erbracht. Die ökologische Bauleitung und die Meldung zum Ökoflächenkataster übernimmt das städtische Umweltamt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Planer. Das Verfügungsrecht für die Ausgleichsflächen wird soweit nicht im Eigentum der Stadt Burghausen gesichert.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein (08.05.2013)

Die Filter- und Reinigungswirkung der vorhandenen belebten Oberbodenschicht muss erhalten bleiben.

Abwägung: Wird beachtet.

Energie Südbayern GmbH (08.05.2013)

Keine Einwände.

Regionaler Planungsverband Südostbayern (07.05.2013)

Verweis auf die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern.

E.ON Bayern AG (03.05.2013)

Keine Einwände.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 96 „Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner, 1. Erweiterung“ östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner in der Fassung vom 15.05.2013 wird mit den in der Planzeichnung und im Textteil enthaltenen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen

3. Sonstiges

3.1. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting Neubestellung des Stellvertreters der 2. Verbandsrätin Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat bestellt mit sofortiger Wirkung Herrn Manfred Prostmaier (Wassermeister, Stadtwerke) als Stellvertreter für Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann.

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Eintrittspreise Wöhrsee

Herr Dritter Bürgermeister Bauer ist der Ansicht, dass das Beachvolleyball- und Wasserballfeld kein Rechtfertigungsgrund für eine Gebührenerhöhung beim Wöhrsee sind (s. Niederschrift zur öffentlichen Hauptausschusssitzung vom 08.05., Nr. 1). Für richtig hält es Herr Dritter Bürgermeister Bauer, dass Familien einen günstigeren Eintrittspreis erhalten. Ihn stört jedoch, dass ein verheiratetes Ehepaar keine Familienermäßigung erhalten soll, da dieses nicht als Familie betrachtet wird. Herr Dritter Bürgermeister Bauer hätte es für besser gefunden, wenn der ursprüngliche Gebührevorschlag – so wie er zur Hauptausschusssitzung am 06.03. vorgelegt wurde – umgesetzt worden wäre, in dem der Preis für die „Partnerkarte“ um ca. 50% (von 27,50 € auf 40 €) erhöht worden wäre.

Herr Erster Bürgermeister Steindl gibt Herrn Dritten Bürgermeister Bauer Recht, dass es sich hier um einen strittigen Punkt handelt. Die Intention des Bäderleiters (Herr Markus Günthner) war es, durch Abschaffen der Ehegatten-Ermäßigung den Familiencharakter bewusst deutlicher als bisher herauszustellen. Herr Erster Bürgermeister Steindl gab hierzu seine Zustimmung. Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass die Gebührenerhöhung nichts mit dem Beachvolleyball- und Wasserballfeld zu tun hat. Definitiv geht es der Stadt auch nicht darum, die Badegäste abzuzocken oder den Defizitbetrag der Bäder auszugleichen. Ziel war es, dass bei allen Burghauser Bädern eine einheitliche Regelung bei den Badgebühren gilt. Herr Erster Bürgermeister Steindl will jedoch den Sachverhalt nochmals mit Herrn Günthner besprechen.

Nachrichtlich:

Nach Anweisung von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die Regelung geändert. Seit Freitag, 17. Mai 2013 werden am Wöhrsee Saisonkarten für Ehepaare verkauft. Diese kostet pro Erwachsenen 20,00 €, d.h. ein Ehepaar zahlt insgesamt 40,00 €.

Ehepaare, die sich bereits (vor dem 17. Mai - bei alter Regelung) zwei Einzelkarten für Erwachsene gekauft haben (28 € + 28 € = 56 €) erhalten an der Wöhrseebadkasse bei Vorlage der zwei Erwachsenen-Saisonkarten die 16,00 € rückerstattet.

2. **Konzept Radwegenetz**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es sich bei dem vorgelegten Radwegekonzept um einen ersten Entwurf handelt, der von Seiten der Fraktionen jederzeit ergänzt werden kann. Die ersten drei Punkte des Radwegekonzepts wurden direkt mit der Polizeiinspektion Burghausen abgesprochen.

3. **Finanzamt-Parkplatz**

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass sich im hinteren Bereich des Finanzamts-Parkplatzes (Busparkplatz) immer wieder Jugendliche zum Abhalten von Partys treffen und dass von Bussen und Lkws eine erhöhte Lärmbelastung ausgeht.

Sowohl Herr Erster Bürgermeister Steindl als auch Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann (direkte Anwohnerin) können dies nicht bestätigen. Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass genau beobachtet wird, welche Lkws übers Wochenende im Innenbereich des Stadtgebiet abgestellt werden. So wurde bspw. das Abstellen von Lkws im Kurvenbereich der Tittmoninger Straße zur Neuen Brücke hin sofort unterbunden.

4. **Kindergarten "Zu Unserer Lieben Frau"**

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö fragt nach inwieweit das Dach des Kindergartens „Zu Unserer Lieben Frau“ sanierungsbedürftig ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass man sich von Seiten der Stadt zunächst nur auf die Umbaumaßnahmen bzgl. der Kinderkrippe konzentriert hat. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 206.000 €, laut vorliegendem Förderbescheid werden Fördermittel i. H. v. 125.000 € bewilligt. Für den Restbetrag müsste nun die Pfarrei aufkommen. Da zudem Überlegungen bestehen, den kompletten Kindergarten als Gebäudesubstanz an die Stadt zu übertragen und hierzu demnächst ein Gespräch mit Pfarrer Stemplinger und Verantwortlichen der Diözese Passau stattfinden soll, wurde die Sanierung des Daches zunächst zurückgestellt. Fest steht, dass das Dach aus Statikgründen die nächsten Jahre erneuert werden muss.

5. **Beleuchtung Kirchturm St. Konrad**

Herr Stadtrat Hübner bedankt sich bei den Stadtelektrikern für das schnelle Anbringen eines zusätzlichen Strahlers zur Beleuchtung des Kirchturms St. Konrad. Dadurch wurde das optische Erscheinungsbild der Kirchturmuhre am Abend stark verbessert.

6. **Bebauung Neuhaus**

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer, dass sich die Siedlung Neuhaus im Landschaftsschutzgebiet befindet und eine Bebauung nur dann möglich ist, wenn das Gebiet von Seiten des Landratsamts Altötting komplett aus der Schutzgebietsverordnung herausgenommen wird. Die Naturschutzbehörde steht einer Herausnahme des Gebiets aus der Schutzgebietsverordnung allerdings skeptisch gegenüber. In einem gemeinsamen Gespräch wurde jedoch die Zustimmung einer Herausnahme aus der Schutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt, wenn die Stadt auf die Bebauung des Bauabschnitts III Scheuerhoffeld verzichten würde. Fest steht, dass für die Bebauung einer Einzelparzelle von Seiten des Landratsamts Altötting keine Zustimmung in Aussicht gestellt wird.

7. **Garagen Marie-Eberth-Straße**

Laut Herrn Stadtrat Fabian sind einige Garagen die entlang der Marie-Eberth-Straße stehen, stark sanierungsbedürftig. Evtl. kann hier erreicht werden, dass die Garagen von den jeweiligen Eigentümern saniert werden.

8. **Taufkirchenpalais**

Frau Stadträtin Graf regt an, den Garten im Innenbereich des Taufkirchenpalais neu zu gestalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

9. **Wochenmarkt**

Frau Stadträtin Neumayer hält die Lösung mit der Marktler Straße für den Wochenmarkt für denkbar ungünstig. Neben den unzureichend vorhandenen Stellplätzen werden durch die Wagen der Anbieter die Geschäfte entlang der Marktler Straße verdeckt.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist der Standort Marktler Straße als Ausweichstandort zum eigentlichen Standort in der Messehalle ideal. Der Verkehr kann sehr gut umgeleitet werden und es befinden sich ausreichend Stellplätze (ca. 280) in der Tiefgarage direkt unterhalb des Wochenmarktes.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr

Burghausen, 15.05.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**